Nr. 155. — 4. Jahrgang. Sonnabend, 5. Juli 1884.

Chemnitzer Anzeiger und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt für Chemnitz und Umgegend

besonders für die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Ebersdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnementsbestellungen, vierteljährl. 125 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatl. 45 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlagsexpedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur b. d. Postanstalten — Postztgs-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — (vierteljährl. 150 Pf.) bestellt werden.

Insertionspreis: die schmale (1spaltige) Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfennige. — Unter Eingesandt pro Zeile 30 Pfennige. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — Annoncen-Annahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittag.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede,** Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Gesetz, die Aufhebung des Chaussee- und Brückengeldes betr. vom 24. Juni 1884.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc. verordnen mit Zustimmung Unsrer getreuen Stände wie folgt:

§ 1. Die Erhebung des Chaussee- und Brückengeldes für die Benutzung der von der fiskalischen Straßen- und Wasserbauverwaltung unterhaltenen Straßen und Brücken hat mit dem Schlusse des Jahres 1885 aufzuhören.

§ 2. Unser Ministerium der Finanzen hat das zur Ausführung dieses Gesetzes Nöthige zu besorgen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 24. Juni 1884.

(L. S.) Albert. Leonce Freih. v. Könneritz.

Bekanntmachung,

die Abhaltung der diesjährigen Wahlfähigkeits- und Fachlehrer-Prüfungen betr.

Die diesjährigen Wahlfähigkeits-Prüfungen für solche Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen, welche ihre Kandidaten-Prüfungen schon vor oder an Ostern 1882 bestanden haben, sollen zwischen Michaelis und Weihnachten dieses Jahres stattfinden.

Hilfslehrer, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben spätestens am 30. September,

Hilfslehrerinnen dagegen spätestens am 31. August laufenden Jahres

ihre Gesuche um Zulassung bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes unter Beifügung der in § 16 der Prüfungsordnung vom 1. November 1877 (Seite 313 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes vom Jahre 1877) vorgeschriebenen Zeugnisse einzureichen, worauf sodann seitens der Bezirksschulinspektoren das weiter Erforderliche gemäß § 16 Absatz 5 der Prüfungsordnung unverzüglich wahrzunehmen ist.

Aspiranten und Aspirantinnen, welche sich einer Fachlehrer-Prüfung unterwerfen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung nebst den nach § 28 der obgedachten Prüfungsordnung beizufügenden Zeugnissen bis spätestens den 31. August laufenden Jahres

bei dem Bezirksschulinspektor ihres Wohnortes anzubringen, worauf den Nachsuchenden seiner Zeit weitere Bescheidung zugehen wird.

Dresden, am 2. Juli 1884.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Gerber. Götz.

Bekanntmachung über in hiesiger Stadt verübte Diebstähle.

Es wurden gestohlen: seit 9. Juni aus einem Hause an der unteren Georgstraße: ein grauer, in's röthliche fallender Sommerüberzieher mit schwarzem Leib- und bunt karrirtem Aermelfutter; am 10. Juni aus einem Hause an der Jakobstraße: ein Paar Lederstiefeletten; am 13. Juni aus einem Hause an der Blankenauerstraße: ein weißleinenes, A. F gez. Bettuch; aus einem Hause an der Schloßstraße: ein dunkelblauer, mit schwarzem Futter versehener Winterüberzieher, auf einer Achsel ein Stück eingesetzt; am 15. Juni von einem Baugerüst an der Annabergerstraße: 1 Sturmlaterne von Weißblech mit Petroleumbehälter; von einem Grabe auf dem neuen Friedhof: ein schwarzer Alpaccaregenschirm mit hellgelbem Stock; aus einem Hause am Markt: ein blau, roth und weißgestreiftes Mannshemd, ein E. R. gez. weißes Frauenhemd und 4 Stück weiße, ungez. Handtücher; am 16. Juni von einer Bleiche an der äuß. Rochlitzerstraße: 2 neue, ungez., und 1 altes, W. A. gez. Mannshemd; aus einem Hause der alten Dresdnerstraße: ein mittelgroßer, grauangestrichener Handleiterwagen mit neuer unangestrichener Gabel und Griff; aus einem Hause der Poststraße: eine halbwollne, roth- und weißgeblumte Bettdecke, ein Kopfkissen mit rothem, C. L. gez. Inlet und weißleinenem, C. L. gez. Ueberzug; am 18. Juni aus einem Hause an der Sonnenstraße: ein mit roth und weiß karrirtem Ueberzug versehenes Kopfkissen; am 19. Juni aus einem Hause der Färberstraße: ein mit 1 blau und weißkarrirtem und 1 weißgestreiftem Ueberzug versehenes Kopfkissen; aus einem Hause an der Göthestraße: eine Elfenbeinbrosche, eine Rose darstellend; am 21. Juni aus einem Hause am Getreidemarkt: ein kleines, gelb und braunes Handkörbchen mit Deckel, enthaltend: 4 St. Butter und 4 St. Eier; aus einem Hause der Klosterneugasse: ein grünwollner, mit schwarzem Stoff besetzter Frauenschlafrock, mit schwarzem Kragen und schwarzen Taschen; von einem Stand an der Brückenstraße: ein Sack Kartoffeln; am 23. aus einem Hause an der Leipzigerstraße: eine silberne Uhrkette mit Karabinerhaken und einem Schlüssel mit 3 Steinchen; am 23. und 24. Juni aus einem Wagen auf dem Neustädtermarkte: je eine Peitsche; am 24. Juni aus einer Hausflur an der Wiesenstraße: ein grau überzogener Wollpelz mit grauen Barchenttaschen, enthaltend: eine braunlederne Brieftasche mit auf den Namen Feig lautenden Papieren; aus einem Hause der oberen Hainstraße: eine neusilberne Spindeluhr, hinten zum Aufziehen; aus einem Hause an der Theaterstraße: eine Busennadel in Form eines Ringes, mit einem Brillant; am 25 Juni von einem Wagen an der Bahnstraße: 2 lange starke Deichselketten; am 26. Juni aus einem Hause an der Leipzigerstraße: ein Paar goldene Ohrringe mit je 1 weißen Stein und 1 weißen Perle; am 27. Juni aus einem Hause an der Annenstraße: eine goldene Damenzylinderuhr, Rückseite blau und schwarz emaillirt; aus einem Hause an der Zöllnerstraße: eine braun und schwarzgestreifte, auslangulirte Stoffjacke und ein rothbraunes Mohairtuch mit schwarzer Kante; am 29. Juni zwei Männern auf der Leipzigerstraße: eine silberne Zylinderuhr mit Nr. 9006 und eine neusilberne, an welcher der Sekundenzeiger fehlt.

Zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände und Ermittelung der Diebe wird dies hiermit bekannt gemacht.

Chemnitz, am 2. Juli 1884.

Das Polizeiamt.

Siebdrat. Kors.

Erledigt

hat sich die diesseitige Bekanntmachung vom 30. Juni c., den verunglückten Schüler Richard Starke betreffend, durch Auffindung des Leichnams des Genannten.

Chemnitz, den 3. Juli 1884.

Das Polizeiamt.

Siebdrat.

Steckbrief.

Gegen den am 28. Januar 1884 in Schlettau geborenen Posamentirer Christoph Ludwig Kupfer, zuletzt daselbst, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls vom hiesigen Königlichen Landgericht verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in die hiesige Gefangen-Anstalt abzuliefern.

Chemnitz, den 30. Juni 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Dr. Friedrich, Ass.

Erledigt

hat sich die unter'm 24. März d. J. erlassene Vorladung des Strumpfwirkergesellen Robert Müller aus Bernsdorf bei Lichtenstein.

Chemnitz, den 2. Juli 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Dr. Knaebel.

Erledigt

hat sich der unter'm 28. vor. Mts. hinter dem Fleischergesellen Ernst Emil Ulbricht aus Eppendorf erlassene Steckbrief durch Festnahme Ulbrichts.

Chemnitz, den 2. Juli 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Dr. Schmidt.

Bekanntmachung.

Wegen Schleusenbaues wird die Uferstraße zwischen der Martinstraße und der Feldstraße vom nächsten Montag, den 7. ds. Mts., für den Fahrverkehr bis auf Weiteres gesperrt.

Chemnitz, am 2. Juli 1884.

Das Polizeiamt.

Siebdrat. Bir.

Fabrik für Wäschmangeln — Kontor- und Laden-Einrichtungen * **Dampftischlerei Otto Ruppert, Zwickauerstr.** * Küchen- und Wirthschaftsmöbel — Kindermöbel — Schulbänke. Alle Arten prakt. Möbel u. Geräthe für Kontore, Bureaux, Geschäfte u. Läden. — **Verkaufsfiliale in der Passage.** — Alle Arten prakt. Küchen- u. Wirthschaftsmöbel. — Alle Arten prakt. Kindermöbel u. Fuhrwerke.

Tageschronik.

5. Juli.

1792. Der letzte Deutsche Kaiser Franz II. gewählt.
1809. Schlacht bei Wagram.
1826. Karl Maria v. Weber gest.
1830. Algier von den Franzosen genommen.
1849. Schlacht bei Friedericia.
1880. Schreckliche Gasexplosion in London.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 3. Juli.

Weimar. Der Großherzog nahm das Protektorat des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins an.

Wien. Morgen findet in Pest Ministerrath wegen den neuesten Differenzen mit Oesterreich statt. — Es verlautet, die Regierung werde demnächst die ärztliche Revision der Passagiere sowie des Gepäcks auf allen in Einbruchsstationen von Salzburg bis Bodenbach eintreffenden Zügen anordnen.

Wien. Die österreichische Regierung hält der ungarischen gegenüber deswegen den Wiener Viehmarkt aufrecht, weil sie das auf den galizischen Bahnen angeordnete Verfahren als in ihre Kompetenz gehörig ansieht. — In der Sparkasse-Belehnungsangelegenheit verhält sich die österreichische Regierung entgegenkommend.

Paris. Der ehemalige Botschafter Tissot ist gestorben.

Marseille. Seit gestern Abend sind 3 Cholera-Todesfälle vorgekommen. — Gestern fand hier eine Versammlung von Aerzten und Pharmazeuten statt. Der Vorsitzende erklärte, daß die Beunruhigung der Bevölkerung unbegründet sei, da die Sterblichkeit durchaus nicht die Zahl überschreite, welche bei Eintritt der starken Hitze die gewöhnliche sei. — Man glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß verschiedene in der letzten Zeit vorgekommene Todesfälle irrthümlich der Cholera zugeschrieben worden sind. — Die städtischen Behörden haben beschlossen, von der Illumination am 14. d. M. Abstand zu nehmen und die dadurch freiwerdenden Mittel der nothleidenden Bevölkerung zuzuwenden.

London. Nach einer Meldung der „Times" aus Shanghai droht ein Krieg zwischen Frankreich und China auszubrechen, da eine einflußreiche Partei in China dahin drängt; Tso-Tsung-Teng und Tseng sind entschlossen, den französisch-chinesischen Vertrag zu vernichten. Die Franzosen verlangen die Zahlung einer Entschädigungssumme, garantirt durch die Insel Formosa.

Petersburg. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, durch welchen die Bittschriftenkommission aufgehoben und die Obliegenheit der Entgegennahme der Bittschriften und die Beförderung derselben an die zuständige Instanz, sowie die Entgegennahme der an den Kaiser gerichteten Immediatklagen zunächst auf 1 Jahr dem Kommandirenden des kaiserlichen Hauptquartiers übertragen wird Ferner soll die vorbereitete Revision der über Verfügungen der Senatsdepartements an den Kaiser gerichteten Immediatbeschwerden einer bei dem Reichsrathe niederzusetzenden temporären Kommission obliegen. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht sodann ein von dem Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsrathes, betreffend die Ablehnung von Geschworenen bei den Gerichtsverhandlungen und betreffend die Abänderung des Verfahrens bei der Aufstellung der Geschworenenlisten.

Toulon, 4. Juli. Seit Donnerstag früh acht bis Abends sieben Uhr sind fünf Choleratodesfälle vorgekommen.

Marseille, 4. Juli. Seit Donnerstag Mittag bis Abends 8 Uhr ist kein Choleratodesfall zu verzeichnen gewesen.

Die Lichtseiten der Choleragefahr.

Anschließend an den von uns gestern reproduzirten Artikel des „Berl. Tgbl." „der Schmutz in Süd-Frankreich" wird uns geschrieben:

Der alte Spruch: daß jedes Unglück ein Glück mit sich bringt, bewährt sich an der Choleragefahr in einer wahrhaft exzellenten Weise. Denn so grausam sie ist, die Schreckliche, die Unerbittliche, die bisher Unüberwindliche, — so wohlthätig wirkt sie mit ihren großen Lehren, die sie der Menschheit giebt, — Lehren, die freilich immer wieder bald darauf vergessen werden. Nach jeder Epoche, in welcher die Cholera siegreich unseren Welttheil durchzog, stellten die Gelehrten fest, daß Luft, Licht, Reinlichkeit und ordnungsmäßiges Leben die besten Schutzmittel sind gegen Cholera und alle Pestilenzen; aber an diese so einfache Sache muß weitaus die Mehrzahl der Menschen erst wieder dadurch erinnert werden, daß abermals eine schreckliche Seuche zu den Thoren hereinguckt.

Einer solchen Auffrischung des Gedächtnisses bedurfte es am meisten und dringlichsten bei dem allerunreinlichsten aller Kulturvölker, nämlich bei der grande nation, und namentlich im Süden ihres Landes. Wer niemals eine halbverwilderte, bodenlos schlecht administrirte Stadt sah, muß nach Marseille gehen. Abgesehen davon, daß die dortigen Häuser keine Aborte haben und daß in denselben daher ein unerträglicher Geruch herrscht, — ferner abgesehen davon, daß infolgedessen auch keine entsprechende Kanalisation besteht und daher während der Hitze in den Straßen Gerüche herrschen, die einen Todten aufwecken könnten, fegt nie ein Besen die dortigen Straßen, und bespritzt nie eine magistratische Gießkanne oder ein Wasserfaß das Pflaster, sondern man überläßt alles einem gelegentlich kommenden Sturmwind und bezw dem lieben Regen. Was erst noch gar Toulon anbelangt, so ist dasselbe gar keine Stadt im Sinne der Kultur, sondern blos eine überaus große Kloake, die beim besten Willen kaum mehr gereinigt werden kann, es sei denn mit sehr großen Opfern und resp. zwangsweise, und auf Kosten des Staates, da die dortige Munizipalität gar nicht zu bewegen wäre Hand anzulegen, um den Augiasstall zu säubern. Die dortige Verwaltung scheint ganz der Ansicht ihrer Kollegin in der ebenfalls französischen Stadt Rochelle zu sein, welche einst bei Annäherung der Cholera befahl, daß die Senkgruben aller Aborte entleert und der Inhalt auf die Straßen der Stadt hoch geschüttet werde; denn der entstehende schreckliche Geruch sei das allerbeste Gegenmittel für die Cholera. Die Thatsache dieses Vorkommnisses ist amtlich festgestellt.

Jetzt, freilich schon etwas spät, beginnen alle nördlicheren Städte Frankreichs Toilette zu machen. Ueberall wird gereinigt und gefegt; man zündet in den Straßen Feuer an, um die Luft zu reinigen; man desinfizirt die Senkgruben mit Karbol und Phenol; die Menschen leben mäßig und vermeiden alle Exzesse; die weisen Väter der Stadt beschließen abermals die schon oft beschlossene Ausführung von Kanalisationen und gesunden Trinkwasserleitungen; man untersucht alle Brunnen und Filtrir-Apparate; man trinkt eventuell gekochtes und wieder abgefrischtes Wasser; mit einem Worte, man thut das, was man schon längst hätte thun sollen

Auf diese Weise erhalten Hunderte und Tausende von Städten und Ortschaften Reformen ꝛc., auf die sie ohne die Choleragefahr noch gar lange hätten warten müssen. Die Menschen gewöhnen sich jetzt an eine geordnetere Lebensweise und an eine heilbringende Reinlichkeit, und indem die öffentlichen Zustände geordnetere, bessere werden, wird auch das gesammte Leben ein weit erträglicheres, angenehmeres. Man hat genau berechnet, daß infolge solcher gebesserten Einrichtungen und Zustände um so viel Menschen weniger sterben, daß das ganze Todtenbudget der Cholera hierdurch weit mehr als aufgewogen wird. Die Moral hiervon ist, daß die Choleragefahr überaus nützlich wirkt. Nur wäre freilich zu wünschen, daß es immer blos bei der „Gefahr" bliebe und mit der Cholera selbst nicht allzu bitterer Ernst werde.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Den neu ernannten Mitgliedern des preußischen Staatsrathes ist bis jetzt keinerlei weitere Mittheilung zugegangen, mithin sind die Mitglieder weder über das Geschäfts-Regulativ, noch über den Termin ihrer Berufung zum Beginn ihrer Thätigkeit unterrichtet.

— Die Mittheilung, daß der Bundesrath in seiner Sitzung am Dienstag dem Antrage Windthorst auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes zugestimmt habe, bestätigt sich nicht. Es handelte sich vielmehr lediglich um die von Preußen beantragte nach § 4 jenes Gesetzes erforderliche Genehmigung des Bundesraths zur Wiederverleihung der Staatsangehörigkeit an mehrere ausgewiesene Geistliche. Der betreffende Paragraph 4, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874 lautet:

„Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von neuem erwerben."

— Für Verschleppung der Wahlprüfungen im Reichstage bemerkt die „Frkf. Ztg.":

„Die Beschwerden über Verzögerungen, welche sich manche Behörden bei den ihnen übertragenen Erhebungen über die gegen Reichstagswahlen eingelaufenen Proteste zu Schulden kommen lassen, und über die dadurch herbeigeführte Verschleppung der Wahlprüfungen sind gewiß begründet. Andererseits erfordert es aber die Gerechtigkeit, zu betonen, daß nicht alle Verschleppungen auf jene Ursache zurückzuführen sind, sondern vielmehr ihren Grund innerhalb der Wahlprüfungskommission selbst oder in den Personen der zu Referenten bestellten Mitglieder haben. So sind wenige Tage vor Schluß der Session zwei Berichte erstattet worden, deren Lektüre es geradezu unverständlich erscheinen läßt, aus welchen Gründen dieselben nicht bereits in der ersten Session erstattet worden sind. Der eine betrifft die Wahl des nationalliberalen Abgeordneten v. Reden im 9. Wahlkreise der Provinz Hannover, der andere die Wahl des freikonservativen Abgeordneten Vogel im Herzogthum Sachsen-Altenburg. Gegen die Giltigkeit der ersterwähnten Wahl hatte am 28. November 1881 ein Herr v. Hake auf Halsperde als Vertreter des welfischen Wahlkomité's Protest erhoben und denselben durch zwei Nachträge vom 25. November und eine Erläuterung vom 13. Dezember desselben Jahres ergänzt. Der Protest vom 23. November war sofort zur Kenntniß des nationalliberalen Wahlkomités gelangt und hatte dieses zu einem vom 1. Dezember datirten Gegenprotest veranlaßt. Das gesammte Material lag der Kommission also am 14. Dezember 1881 vor; nach Lage der Sache mußte die Kommission unbedingt zu dem Antrage kommen, die Wahl des Herrn v. Reden zu beanstanden und den Reichskanzler um eine Untersuchung der im Proteste und Gegenproteste behaupteten Thatsachen zu ersuchen. Diesen Antrag hat sie auch thatsächlich gestellt, aber erst in einem vom 21. Juni 188 datirten und von dem Herrn v. Manteuffel erstatteten Bericht an den Reichstag gebracht. In dem Berichte finden wir auch nicht die leiseste Andeutung darüber, wodurch sich derselbe so verzögert hat. Ueber die Wahl des Abg Vogel hat ebenfalls der Abg. Freiherr v. Manteuffel berichtet. Hier hatte Herr Parisius einen eingehend motivirten Protest eingereicht, die Kommission hat sich indessen darauf beschränkt, nachzuweisen, daß, wenn auch alle Behauptungen desselben auf Wahrheit beruhten und für den Gewählten das möglichst ungünstige Resultat angenommen und der Berechnung zu Grunde gelegt werde, der Abg. Vogel doch noch 327 Stimmen über die absolute Majorität behalten würde. Selbst zur Aufstellung und Lösung dieses höchst einfachen Rechenexempels und zur Erstattung des Berichtes — derselbe ist vom 24. Juni 1884 datirt — hat die Wahlprüfungskommission drei lange Sessionen gebraucht.

Weiterhin sagt das genannte Blatt, daß hinsichtlich der Wahlprüfungsangelegenheit allerdings ein Schritt zum Bessern schon geschehen sei; die Kommission hat sich, hauptsächlich auf Betreiben